

Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen

Sommersemester 2010

Liberalismus *sans phrase* Wolfgang Kerstings Entwurf als Kritik des Sozialstaats

Fach: Philosophie - Ethik
Verfasser: Peter Grunwaldt
Seminar: Wirtschaftskrise - ethische Orientierungskrise
Seminarleiter: Prof. Dr. Bernhard Emunds
Datum: 28. Juli 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Soziale Gerechtigkeit - ein kritischer Einwurf?	1
2	Kersting: Liberalismus sans phrase	3
2.1	Der Gedankengang im Überblick	3
2.2	Die vier Säulen des Liberalismus <i>sans phrase</i>	4
2.2.1	Verdienstethischer Naturalismus und Entwicklungschancengleichheit . . .	4
2.2.2	Politische Solidarität und Eigenverantwortung	8
3	Ein diskussionswürdiger Ansatz	12

1 Soziale Gerechtigkeit - ein kritischer Einwurf?

Im Jahr 2008 erschütterte eine Finanzkrise die Welt, in deren Folge die Staaten erhebliche Mittel aufwenden mussten, um den Zusammenbruch des Finanzsystems zu verhindern und die konjunkturellen Folgen abzumildern. In dieser Situation veröffentlichte die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) in loser Folge eine Serie von Artikeln, in denen sich Autoren unterschiedlichster wirtschaftswissenschaftlicher und politischer Richtungen über die „Zukunft des Kapitalismus“ ausließen.¹

Am 10. Juni 2009 erschien in dieser Serie der Aufsatz „Die Revolution der gebenden Hand“ von Peter Sloterdijk.² Der schlug darin einen scharfen Ton an: Sloterdijk schreibt vom Staat als dem „geldsaugenden Ungeheuer“ und prangert die „Staats-Kleptokratie“³ an. Unter dem Vorwand, „soziale Gerechtigkeit“ schaffen zu wollen, enteigne der Staat über den Umweg der Steuer die eine Hälfte seiner Bürger, um die andere Hälfte quasi auszuhalten. Die „Ausbeutung der Produktiven durch die Unproduktiven“ führe zu einer „Desolidarisierung großen Stils“. Erst im letzten Absatz seiner Philippika gegen den modernen Steuerstaat deutet Sloterdijk zumindest an, wohin er gern reisen würde. Er fordert eine „sozialpsychologische Neuerfindung der ‚Gesellschaft‘“ sowie die „Abschaffung der Zwangssteuern“ und deren „Umwandlung in Geschenke an die Allgemeinheit“. Diese „thymotische Umwälzung“ müsse nicht dazu führen, dass der öffentliche Bereich deswegen verarme. An dieser Forderung nach einer „thymotischen Umwälzung“ haben sich die Geister geschieden und sie führte zu einem Rauschen im Blätterwald, der als „Sloterdijk-Debatte“ eine gewisse Aufmerksamkeit beanspruchte.⁴

Im Jahr 2011 beherrscht die Schuldenkrise die Schlagzeilen: Die Staatsverschuldung steht im Mittelpunkt der Diskussionen; einigen Ländern des Euro Raumes trauen die Finanzmärkte nicht mehr zu, ihre Verbindlichkeiten langfristig erfüllen zu können. Staatsausgaben und Staats-

¹ Die Artikel sind inzwischen als Buch erschienen: *Frank Schirrmacher* und *Thomas Strobl* (Hrsg.), *Die Zukunft des Kapitalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2010.

² *Peter Sloterdijk*, *Die Revolution der gebenden Hand*. In: *Frank Schirrmacher* und *Thomas Strobl* (Hrsg.), *Die Zukunft des Kapitalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2010.

³ *Sloterdijk*, *Revolution*, 68.

⁴ Inzwischen ist diese Diskussion in zwei Sammelbänden dokumentiert: *Jan Rehmann* und *Thomas Wagner* (Hrsg.), *Angriff der Leistungsträger*. Hamburg: Argument 2010 und *Peter Sloterdijk*, *Die nehmende Hand und die gebende Seite : Beiträge zu einer Debatte über die demokratische Neubegründung von Steuern*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2010. Sloterdijk hat seine Position in dem von ihm herausgegebenen Sammelband noch einmal mit anderer Akzentuierung dargestellt. Darauf gehe ich hier nicht mehr ein.

einnahmen stehen auf dem Prüfstand und damit tritt die Frage nach sozialer Gerechtigkeit in den Mittelpunkt - eine Frage, die Sloterdijk en passant gleich mit erledigte: Darf der Staat den Besitzenden nehmen, um es den Besitzlosen auszuteilen? Ist materielle Gleichheit ein Ziel, das durch Umverteilung erreicht werden soll?

Wolfgang Kersting hat in seinem 2000 erschienenen Buch „Theorien sozialer Gerechtigkeit“⁵ eine deutliche Kritik an den gängigen Theorien sozialer Gerechtigkeit ausgeführt. Kersting entwickelt einen „Liberalismus der politischen Solidarität“ und nennt ihn „Liberalismus *sans phrase*“.⁶ Diesen Liberalismus stellt er in den letzten beiden Kapiteln seines o.g. Werkes vor.⁷ Diese Arbeit will das Konzept in seinen Grundzügen darstellen, weil es mir im Gegensatz zu den polemischen Ausfällen des Professors aus Karlsruhe ein diskussionswürdiger Beitrag zur notwendigen Auseinandersetzung über soziale Gerechtigkeit zu sein scheint. Was zu zeigen ist.

⁵ Wolfgang Kersting, Theorien der sozialen Gerechtigkeit. Stuttgart ; Weimar: Metzler 2000.

⁶ Vgl. Kersting, 7.

⁷ Kersting, 354-403.

2 Kersting: Liberalismus sans phrase

2.1 Der Gedankengang im Überblick

Den Ausgangspunkt der Analysen Kerstings bildet eine nüchterne Feststellung: „*Bis heute ermangelt der Sozialstaat einer zuverlässigen normativen Hintergrundtheorie.*“¹ Der „herrschende Sozialstaat“ weise lediglich „eine diffuse, erheblich gefühlslastige, freilich in hohem Maße konsensfähige Gerechtigkeitspräsumtion“² vor. Dabei bedeute selbst die maßvollste Umverteilung „eine Einschränkung der bürgerlichen Verfügungsfreiheit über den Ertrag der eigenen Leistung“ und sei damit erheblich legitimationsbedürftig.³

Den Grund für diese Misere sieht Kersting darin, dass es keinerlei geteilte Überzeugungen darüber gebe, wie die Frage nach gerechten Verteilungskriterien beantwortet werden könne. Auch aus den „unangefochtenen normativen Grundorientierungen“ lasse sich nach Kersting kein Argumentationszusammenhang zu „problemangemessenen Grundsätzen einer gerechten Verteilung“ herstellen.⁴

Nur im Rahmen des philosophischen Liberalismus seien Theorien der Verteilungsgerechtigkeit entwickelt worden.⁵ So setzt sich Kersting in seiner Arbeit nacheinander mit den Theorien des „liberalen Egalitarismus“ von John Rawls, Ronald Dworkins und Thomas Nagels auseinander. Dabei versucht er für jeden Autor Fragen nach interner Konsistenz und normativer Kohärenz der verfolgten Ansätze, nach den „philosophischen oder metaphysischen Voraussetzungen und Implikationen“ und den politischen Folgen der vorgelegten Theorien zu beantworten.⁶ Kerstings Fazit ist ernüchternd: eine Sozialstaatsbegründung könne im Rahmen des egalitären Liberalismus nicht gelingen.⁷

Doch auch die Sozialstaatsablehnung eines Robert Nozick könne moralisch nicht überzeugen⁸ und so sei es notwendig, „sich nach einer alternativen normativen Grundlage sozialer

¹ Kersting, 1.

² Kersting, 1.

³ Vgl. Kersting, 1.

⁴ Vgl. Kersting, 2.

⁵ Vgl. Kersting, 2.

⁶ Vgl. Kersting, 4.

⁷ Vgl. Kersting, 6.

⁸ Vgl. Kersting, 7.

Sicherungssysteme umzusehen“⁹. Denn Kersting hält eine Sozialstaatsbegründung für möglich und für notwendig.¹⁰

Der von Kersting vorgelegte und favorisierte „Liberalismus der politischen Solidarität“ oder „Liberalismus *sans phrase*“ oder „Liberalismus ohne Umschweife“ soll aus dem Dilemma führen. Es gehe ihm um eine „Revision des Sozialstaatsdiskurses der politischen Philosophie“ und um eine bestimmte politische Praxis, um den Übergang von einem „Minimalstaat zu einem Minimalsozialstaat.“¹¹

Dieser Liberalismus *sans phrase* beruhe auf vier Säulen: (1) einem verdienstethischen Naturalismus, (2) dem Prinzip der Chancengleichheit, (3) eine dem Suffizienzprinzip verpflichtete einkommensneutrale Grundversorgung und (4) arbeitsmarktpolitischer Offensivität.¹²

2.2 Die vier Säulen des Liberalismus *sans phrase*

2.2.1 Verdienstethischer Naturalismus und Entwicklungschancengleichheit

Auch Kersting beginnt seine Ausführungen zu den ersten beiden Säulen seiner Liberalismuskonzeption mit Überlegungen zu Rousseau.¹³ Doch anders als Sloterdijk kommt er mit Rousseau zu einer durchgängig negativen Bestimmung: „Der Vertrag zwischen den Reichen und Armen vertieft die Ungleichheits- und Ungerechtigkeitsordnung des gesellschaftlichen Naturzustandes durch formale Verrechtlichung.“¹⁴ Er vergleicht das von Rousseau kritisierte Prinzip mit demjenigen der Konzeption von Rawls und kennzeichnet den „Schleier des Nichtwissens“ als „Verfahren des Wegsehens“: in beiden Fällen werde von Differenzen abgesehen, die gerechtigkeitsethisch von Belang seien.¹⁵ Wenn solche Differenzen vorliegen, dann müsse man sie auch betrachten und ihre Konsequenzen würdigen. Sie verlangen nach einem „Verfahren des Hinsehens“, damit „materiale Fairness“ gewonnen werden könne, indem diese Differenzen „durch kompensatorische Maßnahmen gerechtigkeitsethisch“ ausgeglichen werden.¹⁶ Das Absehen von Unterschieden werde auch in der Kritik des Rechts deutlich: Wenn das Recht alle Subjekte gleich behandle, sehe es von allen Unterschieden in der Person ab. Letztlich benutze das Ungleiche „die Gleichheits- und Neutralitätsform [des Rechts, Anm.d.Verf.], um seine Herrschaft

⁹ Kersting, 7.

¹⁰ Vgl. Kersting, 6.

¹¹ Vgl. Kersting, 7.

¹² Vgl. Kersting, 7f.

¹³ Vgl. Sloterdijk, *Nehmende Hand*, 60ff.

¹⁴ Kersting, 356.

¹⁵ Vgl. Kersting, 357.

¹⁶ Vgl. Kersting, 357.

über anderes Ungleiches zu befestigen“.¹⁷ Während für Marx nur „sozio-ökonomische Hintergrundungleichheiten“ gerechtigkeitsethisch relevant gewesen seien, wollen nach Kersting heutige Egalitaristen auch die Natur moralisch korrigieren.¹⁸

Thomas Hobbes habe das Leben der Menschen als Wettrennen beschrieben: Das gesellschaftliche Zusammenleben bestehe für Hobbes ausschließlich aus einer Konkurrenz um knappe Güter. Deshalb gehe es bei Fragen der Gerechtigkeit ausschließlich darum, einen fairen Wettbewerb zu garantieren.¹⁹ Egalitaristen und Libertäre (oder Marktradikale) stimmen in einer Frage überein:

„Für beide ist der Wettbewerbsmarkt das verbindlich gesellschaftliche Modell, für beide ist Marktrationalität die vorherrschende Rationalitätsform; für beide erschöpft sich die Anthropologie mit dem Verhaltens- und Einstellungsrepertoire des *homo oeconomicus*.“²⁰

Von daher überrascht es nicht, wenn Marktradikale und Egalitaristen nach Kersting eine wettbewerbsorientierte Lebensauffassung haben und für beide die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs in Mittelpunkt ihrer Vorstellungen von Ordnung stehen. Marktradikale sehen fairen Wettbewerb in der „Abwesenheit aller wettbewerbsverletzenden, wettbewerbsverfälschenden Handlungen“ und Egalitäre „in der Ermöglichung von Chancengleichheit, von gleichen Lebenschancen“.²¹

Wann kann man von einer Gleichheit der Lebenschancen sprechen? Von einer Gleichheit der Lebenschancen könne man nach Kersting dann sprechen, „wenn allein das Leistungsprinzip über die Zuteilung der ökonomischen, sozialen und politischen Positionen“ bestimme.²² Damit von Lebenschancengleichheit gesprochen werden könne, müssten drei Bedingungen erfüllt sein:²³

1. Neutralisierung aller Eigenschaften, die bei Betrachtung der Startaufstellung die Vorhersage des Verlaufs und des Erfolgs des Rennens ermöglichen = Kriterium der Vorhersagbarkeit.
2. Es bedürfe „objektiver Verfahren zur Ermittlung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualitäten, die von einer sachgerechten Wahrnehmung der mit der ökonomischen, sozialen

¹⁷ Vgl. Kersting, 358.

¹⁸ Vgl. Kersting, 359.

¹⁹ Vgl. Kersting, 360.

²⁰ Kersting, 360.

²¹ Vgl. Kersting, 361.

²² Vgl. Kersting, 363.

²³ Vgl. Kersting, 363

und politischen Position verbundenen Aufgaben, Motivationen und Funktionen verlangt werden“.²⁴

3. „Etablierung eines allgemein zugänglichen und vertikal wie horizontal hinreichend ausdifferenzierten Erziehungs- und Ausbildungssystems.“²⁵

Für Kersting ist eine unterschiedliche natürliche Begabungsausstattung mit einer solchen Vorstellung von Lebenschancengleichheit vereinbar. Egalisiert werden müsse allein das familienexterne soziale Umfeld.²⁶

Für den liberalen Egalitarismus gehe es dagegen um mehr: auch die Ungleichheit in der Naturausstattung, also ungleiche Begabungsausstattung, müsse neutralisiert werden. Alle natürlichen individuellen Merkmale, die für die Lebenskarriere bedeutsam sein könnten, müssten neutralisiert und alle Verdienstansprüche, die ein Individuum nicht durch eigenes Handeln begründet habe, müssten annulliert werden. Damit sei die „fairnesssichernde Egalisierungsstrategie auf ein Feld gelockt, auf dem keinerlei sinnvolle Gleichheitsherstellung politisch möglich“ sei.²⁷

Als Konsequenz aus den bisherigen Überlegungen fordert Kersting eine „*verdienstethische Entdramatisierung der Differenz von Natur und Freiheit, von Natur und Gesellschaft*“.²⁸ Hinsichtlich der Bewertung von Verdienst und Leistung seien uns folgende Thesen begegnet:²⁹

1. Die pessimistische egalitaristische These: Der Verdienstbegriff scheide als moralische zulässiges Verteilungskriterium aus, da er keine „Grundlage im Charakter, im Handlungs- und Entscheidungsprogramm der Individuen vorweisen kann, die nicht kontingent und daher unverdient“ sei. Letztlich definieren die normativen Binnenverhältnisse der Gesellschaft eine berechtigte Erwartung, die allein als Verteilungskriterium dienen könne.
2. Die optimistische egalitaristische These: Eigenverantwortliches Handeln sei verdienstethisch relevant; die „illegitimen Ungleichheitsfolgen unverdienter Natureigenschaften“ lassen sich klar von „legitimen leistungs- und arbeitsbegründeten Verdienstansprüchen“ trennen.
3. Die libertäre These: Jedes Individuum habe „einen unrelativierbaren Anspruch auf sich, seine Fähigkeiten und Talente und alles, was unter Einsatz dieser Fähigkeiten und Talente unter den gegebenen Bedingungen erwirtschaftet worden ist.“

²⁴ Kersting, 363.

²⁵ Kersting, 363.

²⁶ Vgl. Kersting, 364.

²⁷ Vgl. Kersting, 365f.

²⁸ Vgl. Kersting, 367.

²⁹ Vgl. für alle vier Thesen Kersting, 367-370.

4. Die liberale These: Die kontingente Bestimmtheit einer Person kann „als Grundlage für den Erwerb legitimer Verdienstansprüche betrachtet werden, wenn zum einen ein vertikal wie horizontal hinreichend ausdifferenziertes Ausbildungssystem existiert, das allen gleiche Entwicklungschancen einräumt, und zum anderen ein System politischer Solidarität etabliert ist, das eine kollektiv finanzierte einkommensneutrale Sicherung der Grundbedürfnisse garantiert.“

Diese vierte These, die liberale These bzw. die These des „verdienstethischen Naturalismus“ ist die These, die Kersting favorisiert.³⁰ Bei dem Versuch der Egalitaristen, auch die „natürlichen Determinanten des bürgerlichen Leistungsverhaltens“ auszugleichen, sieht Kersting die Gefahr, dass der „normative Individualismus“ absorbiert und „sowohl die freiheitsrechtlichen wie die personentheoretischen Grundlagen des modernen Selbstverständnisses zerstört“ werden.³¹

Durch das Bild des Lebens als Wettrennen werde der Gerechtigkeitstheorie eine komparatistische Optik aufgezwungen, die letztlich eine „Fülle struktureller Ausgleichsmaßnahmen“ veranlasse. Doch neben dem Recht auf ein faires Rennen gebe es auch ein Recht, seine natürlichen Begabungen und Fähigkeiten zu entfalten. Das Freiheitsrecht der Individuen umfasse auch das Recht, innerhalb der Grenzen allgemeiner Gesetze seine Talente und Fähigkeiten zu entwickeln und sich zu vervollkommen. Menschliches Leben berge auch die Möglichkeit zur Selbstentwicklung, Selbstentfaltung und Selbsterfüllung:³²

„Ob diese dem menschlichen Leben eingeschriebene Möglichkeit Wirklichkeit wird, [...] hängt von entgegenkommenden Verhältnissen ab. [...] Dann bestehen lebensethisch entgegenkommende Verhältnisse, wenn ein allgemein zugängliches und vertikal wie horizontal hinreichend ausdifferenziertes Erziehungs- und Ausbildungssystem besteht, in dem jedem Individuum die Chance gegeben wird, sich seiner Begabung und seinen Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und selbstwertsteigernde Kompetenzen zu erwerben.“³³

Gegen eine libertäre Kritik und eine Kritik des Kommunitarismus gegen die von Kersting favorisierte Konzeption der „perfektionistischen Version der Chancengleichheit“ wendet der Autor ein, dass der Absolutismus der *property rights* eine nicht „allgemein anerkennungsfähige Interpretation [...] unserer liberalen Grundvorstellungen“ sei und dass die „kollektive Gewährleistung eines Systems gleicher Entwicklungschancen freiheitsermöglichende Bedeutung“ besitze

³⁰ Vgl. Kersting, 369.

³¹ Vgl. Kersting, 370.

³² Vgl. Kersting, 371f.

³³ Kersting, 372.

und „mit dem liberalen Ideal selbstverantwortlicher Lebensführung in Übereinstimmung“ stehe.³⁴

2.2.2 Politische Solidarität und Eigenverantwortung

Für die Begründung des Sozialstaates fordert Kersting einen Paradigmenwechsel: „vom Paradigma der Verteilungsgerechtigkeit zum Paradigma der Solidarität“.³⁵ Er hält die Begründung einer egalitären Verteilungsgerechtigkeit für gescheitert³⁶ und setzt zur Begründung von Sozialstaat und sozialer Marktwirtschaft auf ein Konzept politischer Solidarität.³⁷ Der solidaritätsethisch begründete Sozialstaat operationalisiere Solidarität, indem er Bedürftigkeit und das bürgerethische Versorgungsminimum standardisiere und damit einen moralischen Anspruch auf Hilfe und Solidarität begründe und diesem Anspruch eine rechtliche wie politische Form gebe.³⁸ Kersting fasst seinen Ansatz wie folgt zusammen:

„Während das vom egalitären Liberalismus entwickelte Konzept der Wohlfahrtsstaatsbegründung den Staat als Instrument egalitärer Gerechtigkeit ansieht und die egalitäre Gerechtigkeit in der Verteilung zudem als konsequente Ausdehnung menschenrechtlicher Gleichheit auf den Bereich der Güterversorgung versteht, führt der sich politischer Solidarität verdankende Wohlfahrtsstaat seine Leistung auf einen politischen Entschluss zu kollektiver Unterstützung bedürftiger Bürger zurück.“³⁹

Kersting wendet sich in seiner Argumentation nicht gegen den Begriff der Verteilungsgerechtigkeit als solcher. Er sieht viele Gerechtigkeitsprobleme auch in seinem Konzept des Sozialstaates: „Denn überall da, wo Kosten und Nutzen, Lasten und Vorteile in ein prekäres Verhältnis treten, ist es sinnvoll und moralisch geboten, nach einer gerechten Verteilung zu fragen.“⁴⁰ Als Beispiele für eine ungerechte Verteilung der Kosten und Nutzen von Beitragszahlern und Nutznießern führt Kersting die staatliche Bildungsfinanzierung und das Alterssicherungssystem an. Im Falle der Bildungsfinanzierung lassen sich nach Kersting Akademiker ihre Vorteile durch Steuerzahlungen von Nicht-Akademikern subventionieren, ohne diese Subventionen später durch höhere Steuerzahlungen wieder zurückzahlen. Der Generationenvertrag zur Alterssicherung werde ausgehöhlt, wenn immer mehr spätere Rentenempfänger keine Kinder haben und deshalb

³⁴ Vgl. *Kersting*, 374f.

³⁵ Vgl. *Kersting*, 377.

³⁶ Vgl. *Kersting*, 376.

³⁷ Vgl. *Kersting*, 377.

³⁸ Vgl. *Kersting*, 378.

³⁹ *Kersting*, 378.

⁴⁰ *Kersting*, 379.

immer weniger Beitragszahler die Renten finanzieren. Wer Kinder aufziehe, erziele im Vergleich zu kinderlosen Ehepaaren ökonomische Nachteile, während das kinderunwillige Ehepaar als „rentenpolitischer *free rider*“ sich von den Kosten, Beitragszahler heranzuziehen befreie und eine von fremden Beitragszahlern finanzierte Rente erziele.⁴¹

Kersting unterscheidet drei Klassen sozialer Normen:

1. Normen der Gerechtigkeit: Sie sind „der objektive Ausdruck individueller Rechtspflichten, die ihren Grund in komplementären individuellen Rechten besitzen [...] Regeln der Gerechtigkeit gelten bedingungslos: ihre verpflichtende Wirkung ist allein von der trivialen Voraussetzung des biologischen Menschseins abhängig.“⁴².
2. Normen der Hilfeleistung: Sie seien situationsgebundene Handlungsregeln. „Sie verpflichten aber ebenfalls jeden Menschen gegenüber jedem Menschen: jeder Mensch hat die Pflicht, jeden in Not geratenen Mitmenschen zu helfen, insbesondere ihn vor dem Tod zu retten und am Leben zu erhalten; und jeder Mensch hat den moralischen Anspruch auf die Hilfe derjenigen Mitmenschen, die zur Hilfe fähig und in der Lage sind.“⁴³ Dabei weist Kersting auf die „semantische Offenheit“ des Begriffs der Not, des Elends und der Hilfebedürftigkeit hin. Neben dem, was zum schlichten Überleben des Organismus notwendig sei, trete dasjenige, was u.a. vom materiellen Anspruchsniveau der Gesellschaft abhängig sei.⁴⁴
3. Normen der Solidarität: Solidaritätsnormen seien, anders als die Normen der Gerechtigkeit und der Hilfeleistung, partikularistischer Natur und „verpflichten nicht menschliche Individuen als menschliche Individuen, sondern als Mitglieder einer bestimmten sozialen Gemeinschaft [...] Das, was man den Normen der Solidaritätsmoral gemäß als Gemeinschaftsmitglied den Mitgliedern seiner Gemeinschaft schuldet, schuldet man gerade nicht Fremden.“⁴⁵

Für Kersting ist der solidaritätsbegründete Sozialstaat „lediglich auf einen Ausgleich bedacht, der eine Grundversorgung nach Maßgabe des Suffizienzprinzips sichert; ihm ist keinerlei normative Egalitätsorientierung eingeschrieben“⁴⁶. Für ihn sei Gleichheit kein an sich erstrebenswerter Zustand und er betrachte Ungleichheit „auch nicht als einen moralisch an sich kritikwürdigen

⁴¹ Vgl. Kersting, 380.

⁴² Kersting, 381.

⁴³ Kersting, 382.

⁴⁴ Vgl. Kersting, 382.

⁴⁵ Kersting, 383.

⁴⁶ Kersting, 386.

Zustand“.⁴⁷ Für Kersting geht es um die „Versorgungserfordernisse eines anständigen, bürgerlichen und gesellschaftlich integrierten Lebens“⁴⁸, damit um eine qualitative Versorgungsorientierung und nicht um eine rein quantitative Verteilungsorientierung.⁴⁹ Dem Solidaritätsbegriff der Diskursethik wirft Kersting vor, dass ihre Sorge allein „dem Erhalt und der Kontinuität einer Lebensform und der motivationalen Stärkung und Vergewisserung des Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühls“ gelte.⁵⁰

Der von Kersting geforderte Wohlfahrtsstaat soll sich nicht mit einem Versorgungsminimalismus zufriedengeben. Doch seine Leistungen sollen nicht der Daseinssicherung dienen, sondern er soll die materialen Grundvoraussetzungen für ein erniedrigungsfreies Leben sichern. Dabei soll diese Hilfe eine Hilfe zur Selbsthilfe sein und habe deshalb eine Überbrückungsfunktion: Unselbständig gewordene sollen zu Selbständigen in Wartestellung werden.⁵¹

Die von Kersting vorgestellte Begründung des Wohlfahrtsstaates stütze sich auf eine bestimmte Anthropologie, die sie mit einer bestimmten Rechtskonzeption in Verbindung setze:

„Protagonist des Liberalismus ist das freie Individuum, das handlungsmächtig ist und in seiner Lebensführung von fremder Unterstützung unabhängig ist, das über sich frei verfügen kann und sich die erforderlichen Ressourcen für die Befriedigung seiner Bedürfnisse und Interessen selbst erarbeiten kann, das in seiner Freiheit und Unabhängigkeit einen Quell seiner Selbstwertschätzung besitzt, das seinesgleichen mit erhobenem Kopf und auf Augenhöhe begegnet und mit ihnen in reziproken Anerkennungsverhältnissen lebt.“⁵²

Das natürliche Recht auf Freiheit impliziere ein Recht auf Staat, denn ohne Staat sei die Wahrnehmung dieses Rechtes unmöglich. Eben dieses Recht auf Freiheit impliziere auch das Recht auf Wohlfahrt - auf ein Recht auf eine ökonomische Basisversorgung für den Fall, dass das Individuum nicht selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen könne.⁵³

Wer oder was verpflichtet aber nun den Staat bzw. seine Bürger zu bürgerschaftlicher Solidarität? Die Pflichten der Gerechtigkeit und die Pflichten der Gütigkeit haben nach Kersting dieselbe Verbindlichkeit. Doch während die Pflichten der Gerechtigkeit keinerlei Kontextrelativierung vertragen, seien die Pflichten der Gütigkeit kontextabhängig.⁵⁴ Das Gebot der Solidarität werde

⁴⁷ Vgl. *Kersting*, 387.

⁴⁸ *Kersting*, 387.

⁴⁹ Vgl. *Kersting*, 387f., auch Fußnote 5.

⁵⁰ Vgl. *Kersting*, 390.

⁵¹ Vgl. *Kersting*, 392.

⁵² *Kersting*, 393.

⁵³ Vgl. *Kersting*, 394.

⁵⁴ Vgl. *Kersting*, 394f.

durch die „Vorstellung eines für ein erniedrigungsfreies bürgerliches Leben ausreichenden Minimums“ bestimmt. Die nähere Ausgestaltung dieser Vorstellung werde durch Gruppenprozesse formuliert, innerhalb derer Solidaritätsaufrufe neben Gerechtigkeitsappellen stünden.⁵⁵ Aus einem menschenrechtlichen Basisdiskurs lasse sich weder ein Konzept der sozialen Gerechtigkeit entwickeln noch ein Anspruch auf einen wie auch immer gearteten Teil der gemeinsam erwirtschafteten Güter einer beliebigen politischen Gemeinschaft. Deshalb gebe es nur innerhalb der von Kersting beschriebenen politischen Solidarität legitimes staatliches Verteilungshandeln.⁵⁶

Kersting kommt in seiner Analyse des Wohlfahrtsstaates zu einer vernichtenden Kritik: der Wohlfahrtsstaat betätige sich selbst als Unselbständigkeitsproduzent.⁵⁷

„Dort, wo das ebenso wohlmeinende wie regelungssüchtige Präventionsethos der Helferbürokratie herrscht, wo eine Beratungs- und Betreuungskultur wuchert und das Leben in Watte gepackt wird, kann keine selbstmächtige Zivilität entstehen.“⁵⁸

Für das von Kersting vorgestellte Konzept eines Liberalismus *sans phrase* sei die Schaffung von Arbeitsplätzen die effektivste Sozialpolitik. Einer Arbeit nachzugehen sei eine Lebensform und damit mehr als der Weg zu einem Einkommen. Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik erhöhe lediglich die Kosten der verbleibenden Arbeit, verschlechtere damit die Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze und Sorge so dafür, dass „die Versorgung mit dem vollständigen, sowohl seine ökonomische wie seine ethische Funktion erfüllenden Gut Arbeit immer dürftiger wird“.⁵⁹

⁵⁵ Vgl. Kersting, 396.

⁵⁶ Vgl. Kersting, 397.

⁵⁷ Vgl. Kersting, 399.

⁵⁸ Kersting, 401.

⁵⁹ Vgl. Kersting, 402.

3 Ein diskussionswürdiger Ansatz

Kersting unternimmt einen großen Durchgang durch die Begründungen sozialer Gerechtigkeit. Er kritisiert dabei die klassischen Positionen liberaler Theorie und entwickelt eine eigene Position als Gegenentwurf zu den auf den Ausgleich von Ungleichheit formulierten Theorien sozialer Gerechtigkeit. Dabei grenzt er sich ausdrücklich von der libertären Sozialstaatskritik ab und formuliert den Anspruch politischer Solidarität.

Kersting sieht keine Möglichkeit, aus einer menschenrechtlichen Vorstellung von Gleichheit aller Menschen Ansprüche gegen die Gesellschaft oder das politische System abzuleiten. Die Menschenrechte begründen für ihn keinen Anspruch auf die Ressourcen der Gesellschaft. Er spricht dagegen von Lebenschancengleichheit: alle Verdienstansprüche, die ein Individuum nicht durch eigenes Handeln begründet habe, müssten annulliert werden.¹ Doch warum muss das so sein? Der eine hat eine bessere Ausgangssituation als der andere - sie gibt ihm bessere Chancen für die Lebenskarriere. Warum sollte hier ein Ausgleich erfolgen? Warum schränkt Kersting den Erwerb legitimer Verdienstansprüche ein, indem er sie an Voraussetzungen wie z.B. ein vertikal wie horizontal hinreichend ausdifferenziertes Ausbildungssystem knüpft?²

Für Kersting ist ein wichtiges Kriterium dafür, dass Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, das Kriterium der Vorhersagbarkeit.³ Doch er sagt nicht, warum das so sein soll. Warum ist es moralisch schlecht (und damit auszugleichen), wenn mit dem Geschlecht bereits die Lebenskarriere in gewisser Weise vorhersagbar schlechter oder besser ist? Der Hinweis auf die Konsensfähigkeit dieser Auffassung reicht wohl nicht aus.

Noch problematischer scheint mir das objektive Verfahren zur Ermittlung der Qualifikationen, die für bestimmte Positionen erforderlich sind.⁴ Hier stellt sich die Frage, ob diese objektiven Verfahren existieren und wenn nicht, ob sie überhaupt entwickelt werden können.

Sein Konzept politischer Solidarität steht und fällt mit der Verbindlichkeit der Normen der Hilfeleistung bzw. der Pflichten der Gütigkeit. Kersting selbst weist auf die Kontextabhängigkeit seiner Begriffe hin: Ihm geht es um die Versorgungserfordernisse eines anständigen, bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens.⁵ Warum erfordern die Normen der Hilfeleistung genau diese

¹ Vgl. *Kersting*, 365.

² Vgl. *Kersting*, 369.

³ Vgl. *Kersting*, 363.

⁴ Vgl. *Kersting*, 363.

⁵ Vgl. *Kersting*, 387.

Versorgungsansprüche - das reine Überleben würde doch genügen? Doch selbst wenn man diese Formulierung akzeptiert, bleibt die Frage, was die Begriffe genau bedeuten. Die Ausgestaltung dieser Begriffe überlässt er der demokratischen Willensbildung und damit der Willkür der streitenden gesellschaftlichen Gruppen.

Kersting argumentiert mit den allgemeinen Menschen- und Freiheitsrechten. Wenn diese Rechte uneingeschränkt gelten, dann lasse sich daraus auch ein Recht auf die Mittel ableiten, diese Menschen- und Freiheitsrechte auch wahrnehmen zu können.⁶ Doch daraus folgt ja noch nicht das Suffizienzprinzip; es wäre ja auch ein Grundeinkommen denkbar. Dazu müsste er die Ansprüche eingrenzen, mindestens mit dem Hinweis auf Disfunktionalität. Doch welchen Status haben diese einschränkenden Argumente? Können sie einen Anspruch aus einem Menschenrecht auch vollständig aushebeln?

Außerdem stellt sich die Frage nach dem Menschenbild Kerstings.⁷ Kilian Kemmer kritisiert, dass Kersting den Status seines Menschenbildes für seine Gerechtigkeitstheorie nicht darlege und auch nicht darstelle, inwieweit dieses Menschenbild konsensfähig sei.⁸

Zum Schluss: Es stellt sich die Frage, ob die Auswahl der Theorien (Rawls, Dworkin, Nagels, Nozick und indirekt Habermas) repräsentativ für die Breite der gegenwärtigen Diskussion ist. Die Folgerungen aus dem Freiheitsbegriff könnten mit den Modellen von Amartya Sen verglichen werden.

Insgesamt scheinen mir die Ausführungen Kerstings, trotz gelegentlicher polemischer Ausfälle, ein diskussionswürdigerer Beitrag zur Sozialstaatsdebatte zu sein als der Beitrag von Sloterdijk in der FAZ vom 10. Juni 2009. Sloterdijk verkürzt die Debatte auf die Frage nach der Begründung von Eigentum und kritisiert die Linie von Rousseau über Marx und Lenin zu den modernen Sozialstaaten mit der Behauptung, sie säßen einer „abenteuerlichen Fehlkonstruktion des Eigentums“⁹ auf. Alle „kritische“ Ökonomie habe nach Rousseau die Form einer allgemeinen Theorie des Diebstahls angenommen. Die „voll ausgebauten Steuerstaaten“ reklamierten heute „die Hälfte aller Wirtschaftserfolge ihrer produktiven Schichten für den Fiskus“.¹⁰ Sloterdijk verkennt völlig die Problemsituation: Wie lässt sich Privateigentum begründen? Man muss nicht die These vertreten, dass Privateigentum zwangsläufig und immer Diebstahl sei, um einen Eingriff in dieses Eigentumsrecht z.B. aus sozialen Gründen zu rechtfertigen. Es könnte sich auch um eine Hierarchie von Werten handeln, in dem z.B das Recht auf Eigentum mit dem Lebensrecht anderer konkurriert.

⁶ Vgl. *Kersting*, 394.

⁷ Vgl. *Kersting*, 393.

⁸ Vgl. *Kilian Kemmer*, Das bedingungslose Grundeinkommen : Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Eigenverlag 2008, 93.

⁹ *Sloterdijk*, *Revolution*, 65.

¹⁰ Vgl. *Sloterdijk*, *Revolution*, 67.

Auch hinsichtlich der Begründung und Begründbarkeit von Steuern irrt Sloterdijk¹¹: Paul Kirchhof führt in seiner Erwiderung im Rahmen der „Sloterdijk-Debatte“ am 7. November 2009 aus, dass und warum Steuern ein Preis der Freiheit sind: „Die Einkommensteuer rechtfertigt sich deshalb aus den von der Rechtsgemeinschaft bereitgestellten Rahmenbedingungen des individuellen Erwerbs, zu deren Erhalt der Erwerbende beizutragen hat.“¹² Damit hat sich jemand zu Wort gemeldet, der einer „sozialdemokratischen Position“ unverdächtig ist.

Als Lösung des Problems fordert Sloterdijk die in der Einleitung schon erwähnte „thymotische Umwälzung“.¹³ Kein Wort dazu, ob und wie denn soziale Gerechtigkeit für ihn formuliert werden könne. Hat das Individuum einen Anspruch an die Gesellschaft und wenn ja - welchen? Wie bewertet Sloterdijk Ungleichheit und was folgt daraus? Das ist dann doch ein zu wenig - auch für einen Zeitschriftenartikel.

¹¹ Vgl. *Sloterdijk*, *Nehmende Hand*, 12-30.

¹² *Paul Kirchhof*, *Die Steuer ist der Preis der Freiheit*. (URL: <http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154CE64960822FA5429A182360/Doc...48E6AFF6710426DCFCF9~ATpl~Ecommon~Spezial~Afor~Eprint.html>) – Zugriff am 20.05.2010.

¹³ Vgl. *Sloterdijk*, *Revolution*, 69f.

Literaturverzeichnis

- Kemmer, Kilian*, Das bedingungslose Grundeinkommen : Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Eigenverlag 2008.
- Kersting, Wolfgang*, Theorien der sozialen Gerechtigkeit. Stuttgart ; Weimar: Metzler 2000.
- Kirchhof, Paul*, Die Steuer ist der Preis der Freiheit. ⟨URL: <http://www.faz.net/s/RubCF3AEB154CE64960822FA5429A182360/Doc...48E6AFF6710426DCFCF9~ATpl~Ecommon~Spezial~Afor~Eprint.html>⟩ – Zugriff am 20.05.2010.
- Rehmann, Jan und Wagner, Thomas (Hrsg.)*, Angriff der Leistungsträger. Hamburg: Argument 2010.
- Schirrmacher, Frank und Strobl, Thomas (Hrsg.)*, Die Zukunft des Kapitalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2010.
- Sloterdijk, Peter*, Die nehmende Hand und die gebende Seite : Beiträge zu einer Debatte über die demokratische Neubegründung von Steuern. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2010.
- Sloterdijk, Peter*, Die Revolution der gebenden Hand. In: *Schirrmacher, Frank und Strobl, Thomas (Hrsg.): Die Zukunft des Kapitalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2010, 60–70.